

Abdruck



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An den Bezirksausschuss des
25. Stadtbezirks Laim
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Josef Mögele
Saherrstraße 37
80689 München

PLAN-HAI-32-1

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-24462
Telefax: 089 233-989 24462
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 135
Sachbearbeitung:
Herr Reiß

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
614-I-45-05

Datum
25.03.2013

Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für
Fußgänger an der Ostseite der Kreuzung
Landsberger Straße / Eisenheimerstraße /
Friedenheimer Brücke im Rahmen der
Überplanung des Areals an der südöstlichen Ecke
der Kreuzung

BA-Antrag-Nr. 08-14 / B 03625 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 25 - Laim
vom 10.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu o.g. Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

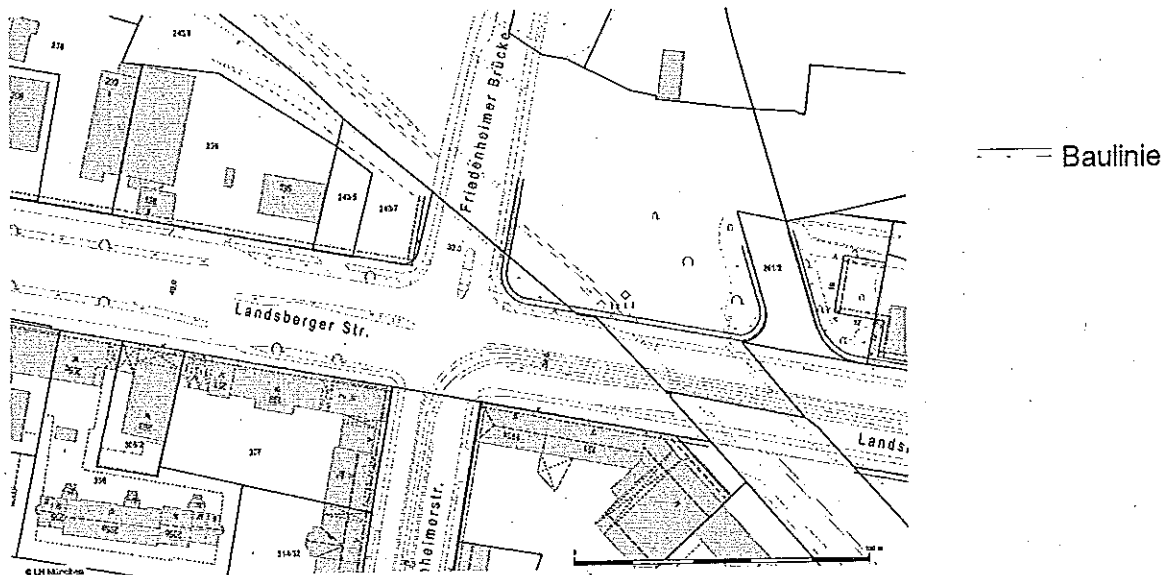
Auf dem Baugrundstück Ecke Landsberger- / Eisenheimer Straße ist im Bereich der
Landsberger Straße und Eisenheimerstraße an der Grundstücksgrenze eine Baulinie
festgesetzt, an der gemäß Bayerischer Bauordnung zwingend zu bauen ist.

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16, 17, 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linie 52
Stadtbus: Linie 152
Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de



Somit kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur Schaffung einer Fußgängerinsel kein Abrücken von der Baulinie verlangen.

Neben diesem Vorschlag des Bezirksausschusses wurde zwischenzeitlich u.a. auch die Einrichtung einer Fußgängerinsel innerhalb der Straßenbegrenzungslinien und südlich der Tramgleise hinsichtlich ihrer Flächeninanspruchnahme positiv geprüft. Diese Variante gewährt jedoch keine ausreichende Kfz-Leistungsfähigkeit, da die erforderlichen Freigabezeitanteile für Fußgängerinnen und Fußgänger bei dieser Lage der Insel zu lang sind. Die Errichtung einer Fußgängerinsel nördlich der Gleise hätte einen Eingriff in das nördlich an die Straßenbegrenzungslinie angrenzende Grundstück mit erheblichen baulichen Maßnahmen zur Folge.

Aufgrund neuerer Verkehrserhebungen im Jahr 2012 wurde im Bereich des Knotenpunktes ein leichter Rückgang des Verkehrsaufkommen festgestellt. Unabhängig vom Bauvorhaben Landsberger Straße 191 wurden/werden deshalb Möglichkeiten untersucht, die gewünschte Fußgängerquerung dennoch realisieren zu können. Maßgeblich ist allerdings auch weiterhin die Aufrechterhaltung der Kfz-Leistungsfähigkeit des Knotens und die Vermeidung etwaiger Beeinträchtigungen des hier priorisierten Straßenbahnbetriebs.

Fazit:

Eine Verbreiterung der Verkehrsfläche in der Landsberger Straße ist im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens Landsberger Straße Fl. Nr. 23814 nicht möglich. Weitere Möglichkeiten zur Realisierung der Fußgängerquerung werden geprüft.

Der Antrag Nr. 3625 des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 10.01.2012 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I. z.K.

an das Direktorium – HA II, BA-Geschäftsstelle West (Az. D-HA II BA, Zuleitung vom 13.01.2012)

an das Baureferat T1/CS West

an das KVR – II/1231

an die Stadtwerke München, Unternehmensbereich Verkehr (z.Hd. Hr. Dr. Gilgore)

an IV/23

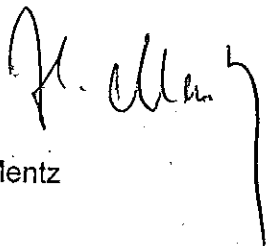
III. Abdruck von I. und II. z.K. *RIS*

an SG 3 (Az: 0262-05, Fußgängerübergänge)

über I/3 an I/32

an I/32-1

an I/01-Reg.



Mentz

